

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/004/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.05.2010
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:52 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

1.stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias
Branse, Ernst

Ausschussvorsitzender

Fritz, Hans- Jürgen

Ausschussmitglied

Glewa, Martin
Haase, Egon
Thomas, Rainer

sachkundige/r Einwohner/in

Papenhagen, Peter
Schröter, Peter

Mitglied Seniorenbeirat

Grohs, Gisela
Kleminski, Karin

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.
Kubitz, Manfred
Weidenmüller, Bernd
Hellwig, Friedrich-Carl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Erste Beratung zur Änderung Verkehrskonzept
5. Billigungsbeschuß Golfplatz BA-SpT/B/461/2010
6. Entwurfsbeschuß B-Plan Nr. 29 -Einzelhandel und Wohnen südliche Altstadt- BA-SpT/B/463/2010
7. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Kaufantrag von Herrn Reeckmann BÜ-L/B/460/2010
9. Vorstellung Investitionsinteresse Sole-Thermalbad im Hafengebiet

Öffentlicher Teil

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
11. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fritz, eröffnete die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fritz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 „Erste Beratung zur Änderung Verkehrskonzept“ zum Tagesordnungspunkt 4.1. zu machen und die Tischvorlage der Bürger für Barth als Tagesordnungspunkt 4.2.

Es wird abgestimmt, ob die Tischvorlage der Bürger für Barth als Tagesordnungspunkt 4.2. auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Herr Fritz bringt die neue Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zum Protokoll des Bauausschusses vom 23.02.2010 sowie zum Protokoll des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 08.04.2010 gab es keine Beanstandungen.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis zur Niederschrift vom 23.02.2010

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis zur Niederschrift vom 08.04.2010

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Fritz informiert, dass sich personelle Veränderungen ergeben haben.

zu 4 Erste Beratung zur Änderung Verkehrskonzept

Herr Hellwig erklärt, dass sich die Stadt, zusammen mit der Usedomer-Bäderbahn mit dem Bahnübergang Chausseestraße beschäftigt hat. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Gedanken zu dem bestätigten Flächennutzungsplan gemacht, und zwar zur zweiten innerörtlichen Umgehung (Trasse Gärtnergang, Holzreiterwall bis zur Barthestraße). Für diese zweite Umgehung beabsichtigt die Stadt Fördermittel zu beantragen. Dazu muss nachgewiesen werden, dass die Ortsumgehung gebraucht wird.

Herr Hagemann, vom Büro Ingenieurplanung Ost, wurde beauftragt die Fortschreibung der Datenerfassung zum Verkehrskonzept im Sanierungsgebiet vorzunehmen. Er stellt eine kurze Abhandlung der Erfassung der ersten Ergebnisse dar und gibt einen Ausblick in die Zukunft.

Herr Hagemann erläutert, dass die Verkehrsuntersuchung auf die Erhebung von Verkehrsdaten zurückgeht, die durch eine Verkehrszählung und eine Kennzeichenerfassung vorgenommen wurden. Bei der Kennzeichenerfassung wurde kein vollständiges Kennzeichen erfasst, sondern nur die letzten Ziffern. Daraus wurde abgeleitet welcher Verkehr in die Innenstadt hinein fährt und welcher Verkehr zu welcher Zeit aus der Stadt heraus fährt. Dadurch, dass der innenstädtische Bereich abgegrenzt ist, konnte gut eine Erfassung erfolgen.

Es konnte ermittelt werden welche Durchgangsverkehrer zustande kommen, welche in der Innenstadt bleiben und dort einkaufen bzw. welche Kurzbesuche vornehmen. Dabei ist raus gekommen, dass 54 % der Verkehrsteilnehmer mit KfZ unter 5 Minuten in der Stadt sind. Diese fahren nur durch die Stadt durch. 24 % der Verkehrsteilnehmer verbleiben zwischen 5 und 30 Minuten in der Stadt und nur 22 % über 30 Minuten. Der Durchgangsverkehr beträgt 28 %, d.h. 1/3 sind Durchgangsverkehrer im innerstädtischen Bereich. Das wird sich in der Saison noch erhöhen.

Ziel ist es mit der Maßnahme (Fußgängerzone, Tempo 30-Zone), dass im innerstädtischen Bereich Lärm- und Abgasminimierung vorgenommen werden bzw. dass es für die Stadt eine Perspektive gibt, Fußgängerzonen zur Verfügung zu stellen. Es ist auch möglich, Fußgängerzonen mit Pollereinrichtungen zu bestimmten Zeiten zu Fußgängerzonen zu machen. Damit man Fußgängerzonen und Tempo-30 Zonen zu einer Verkehrseinschränkung machen kann, muss der starke Durchgangsverkehr minimiert werden.

Um dies umzusetzen, gibt es zwei Teilsysteme zur Herangehensweise:

- 1) Errichten einer Fußgängerzone in der Mitte vom Zentrum und weitere Tempo 30-Zonen.
- 2) Errichten einer Fußgängerzone in der Mitte vom Zentrum und Errichtung von Quartieren.
Dabei muss die Umfahrung des seitliche Straßennetzes so geregelt sein, dass man in einem Quartier hinein fährt und in diesem auch wieder raus. Es können auch mehrere Quartiere sein. Es gibt aber keine Netzverbindungen.

Schema 2 wurde übertragen auf die Stadt Barth, da dieses Schema lt. Herrn Hagemann geeigneter ist.

Bei dem Schema 2 kommt die Frage auf, wo der Verkehr hingedrängt wird. Es werden bestimmte Straßen im Außenbereich mehr belastet. Aufgrund der Verkehrserhebung konnte festgestellt werden, dass 1100 bis 1150 KfZ nur Durchgangsverkehr sind im Außenbereich.

Herr Hagemann verweist auch darauf, dass Fördermittel für die Umgehungsstraße seitens der Stadt beantragt werden können. Ohne Konzeption lässt sich die Umgehungsstraße jedoch schwer begründen. Es wird ein belastbares Planungsziel benötigt z.B. kann die Umsetzung der Fußgängerzone als Argument für die Umgehungsstraße genutzt werden.

Herr Hellwig fügt hinzu, dass der Durchgangsverkehr keinem Anwohner, Gewerbetreibenden nutzt. Das Konzept, das Herr Hagemann vorgestellt hat ist nur der Einstieg. Er hält die Variante 1 für problematisch, da wieder Schleichwege entstehen. Die gesammelten Ideen werden im nächsten Ausschuss präsentiert.

Herr Branse vermisst die Anlieger aus der Bleicherstraße, Pohlstraße, Gartenstraße, die durch die Lange Straße/Baustraße fahren nur wenn sie nach Zingst wollen. Da wurde keine Möglichkeit eingeräumt, dass der Verkehr abfließen kann in die Barthestraße. Es gibt einige, die nur zum Hafen fahren möchten. Diese müssen erst durch die Stadt, durch den Reifergang bzw. durch die ganze Umgehung. Er denkt, dass sich der Verkehr in der Innenstadt somit um 20 % reduziert.

Herr Hagemann antwortet, dass der Durchgangsverkehr nur Leute erfasst, die in und aus der Stadt fahren. Die 30 % sind real.

Herr Bork möchte wissen, ob die Förderungsfähigkeit zwangsläufig gekoppelt ist mit der Fußgängerzone oder ob es dann noch verhandelbar ist aufgrund der Verkehre.

Herr Hagemann sagt, dass ein belastbares Planungsziel sowie eine Begründung gebraucht werden, wenn die Entlastungsstrecke gebaut werden soll. Eine Entlastungsstrecke muss etwas entlasten.

Herr Schröter fragt, ob eine Lärmbelästigung das auch zum Ausdruck bringt.

Herr Hagemann antwortet, dass man sagen muss, dass es sich entlastet. Ob das dann ausreicht zur Begründung kann er nicht sagen.

Herr Thomas ist geteilter Meinung. Er sagt, dass sich fast alle einen Boulevard wünschen. Er berichtet, dass Leute in der Innenstadt (beim Bäcker) über den Boulevard diskutiert haben. Das Gespräch war nicht wirklich positiv. Des Weiteren denkt er, dass die kleinen Läden Probleme kriegen werden.

Herr Hellwig antwortet auf die Frage von Herrn Bork.

Wenn man den Durchgangsverkehr unterbindet, werden diese Prognosewerte herauskommen für die zweite Umgehung. Das heißt, dass nicht unbedingt eine direkte Abhängigkeit von Umgehungsstraße und Fußgängerzone gibt.

Herr Papenhagen äußert, dass das Thema Boulevard schon Jahre diskutiert wird. Bis jetzt hat die Stadt aber noch keine Erfahrungen damit gemacht. Er hält es für sinnvoll, den Boulevard in der Langen Straße auszuprobieren.

Herr Hagemann sagt, dass wenn im Umfeld Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, dann wäre man in kürzester Zeit in der Innenstadt.

Herr Haase möchte wissen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Verkehr im Jahr 2020 stärker sein wird.

Herr Hagemann antwortet, dass die Bemessung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßen durchgeführt wird mit Prognosewerten. Der Prognosewert wurde im neuen Regelwerk herabgesetzt in Deutschland. Es ist nur eine Steigerung von wenigen Prozent festgesetzt.

Herr Kroll findet es gut, dass die Lange Straße ein Boulevard werden soll.

Herr Haase ist erstaunt, dass gegenteilige Meinungen von den Gewerbetreibenden gekommen sind. Er teilt mit, dass Herr Pohla, Sprecher des Gewerbevereins, sich eindeutig positioniert hat, dass die Gewerbetreibenden nicht die Blockierer für den Boulevard in der Langen Straße sein werden. Ihre einzige Bedingung ist, dass ausreichend Parkplätze vorhanden sind.

Wenn der Markt wenigstens zur Hälfte zum Parkplatz wird, dann können die Autos, die sonst in der Langen Straße stehen aufgefangen werden.

Frau Hübner berichtet, dass sie sich gefreut hat, als der Parkplatz neu gestaltet wurde und jetzt eine gewisse Ruhezone für die Stadt darstellt. Sie findet, den Versuch aus der Langen Straße einen Boulevard zu machen soll man starten.

Herr Schröter fragt, ob es möglich ist für so eine kurze Zeit einen Versuch zu testen. Lt. Aussagen zufolge ging das damals nicht.

Herr Weidenmüller regte an, dieses noch einmal mit der Verkehrsbehörde zu besprechen.

Herr Hellwig gibt den Hinweis, dass nicht nur die Lange Straße beim Verkehrskonzept Beachtung finden sollte, sondern auch der Rest der Stadt.

TOP 4.2.

Herr Haase berichtet, dass die Bürger für Barth eine Bürgerbefragung durchgeführt haben.

Dabei wurde festgestellt, dass 105 von 151 Bürgern für einen Boulevard in der Langen Straße sind. Folglich haben die Bürger für Barth die Beschlussvorlage erstellt.

Die Bürger für Barth halten folgendes für sinnvoll:

- Aufheben der verkehrsberuhigten Zone in der Innenstadt von Barth
- Schaffung einer Fußgängerzone in der gesamten Langen Straße
- Geschwindigkeitsanpassung auf 30 km/h für den Rest der Innenstadt
- Dammstraße muss der Verkehrsfluss gedreht werden und aus der Innenstadt herausgeführt werden (Bleicher-, Pohl- und Gartenstraße drehen)
- Marktplatz sollte zur Hälfte als Parkplatz genutzt werden
- Ampelanlage Ende Lange Straße/ Martha-Müller-Grählert-Platz ist bei dieser Verkehrsführung dann überflüssig und zurückzubauen

Herr Haase verweist darauf, dass er im vorherigen Jahr gefordert hat, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Darauf hat es keine Reaktion gegeben.

zu 5 Billigungsbeschuß Golfplatz Vorlage: BA-SpT/B/461/2010

Herr Hellwig erläutert den Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die letzte Sitzung, bei der Herr Krüger vom Landesamt für Raumordnung anwesend war. Ein wichtiger Hinweis war, dass es für die weitere Bearbeitung bei der Behörde ein Billigungsbeschluss der Stadt bedarf. Ansonsten bleibt das Verfahren stehen. Das Ziel muss sein, über das Raumordnungsverfahren die Größe des Vorhabens zu ermitteln. Er gibt den Hinweis, dass mit dem Beschluss die Planung weiter geschoben wird ohne sich was zu verbauen. Im B-Plan hat die Stadt später noch die Möglichkeit Einfluss auf Größe, Fassade, Aussehen zu nehmen.

Herr Bork bedankt sich bei Herrn Rosenfeld für die ausführlichen Informationen zum Thema Golf- und Ferienressort Barther Bodden.

Herr Haase berichtet, dass er in Vorbereitung auf die Sitzung in Teschow war. Dort hat er sich einiges erklären lassen.

Für ihn sieht es so aus, als wenn der Golfplatz das Anhängsel der Ferienhausanlage sein soll. Damit sind die Bürger für Barth nicht einverstanden.

Herr Papenhagen verweist darauf, dass man sich mit dem Beschluss nichts vergibt, jedoch ein Stück weiter kommt.

Herr Haase denkt, dass wenn das Raumordnungsverfahren läuft, das dann alles in Papier und Tüten ist.

Herr Fritz berichtet, das dies nicht so ist, da es dafür weitergehende Beschlüsse der Stadtvertretung bedarf.

Danach begibt Herr Fritz die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Entwurfsbeschuß B-Plan Nr. 29 -Einzelhandel und Wohnen südliche Altstadt-Vorlage: BA-SpT/B/463/2010

Herr Hellwig macht die Einführung und teilt mit, warum der Grundsatzbeschluss aufgehoben werden soll.

Nach dem letzten Grundsatzbeschluss sind neue Erkenntnisse dazu gekommen. Es wurde mit dem vorgesehenen Betreiber des Vollsortimentwarenhouses gesprochen (Edeka). Es gibt eine Bedingung von Edeka. Diese ist, einen Drogeriemarkt mitbringen zu dürfen. In der Diskussion 2009 wollte das die Stadt nicht.

Herr Kubitz ergänzt, dass wenn der Grundsatzbeschluss aufgehoben wird, dass dann nicht nur ein Bestandteil aufgehoben wird, sondern alle.

Herr Hellwig fügt hinzu, dass danach wieder neue Festlegungen getroffen werden können.

Er überlässt Herrn Böhm das Wort.

Kein Bestandteil des B-Plan werden Vergnügungsstätten und Tankstellen sein. Es wurden Sondergebiete festgesetzt mit der Zweckbestimmung Nahversorgungszentrum. Dieser Änderungsvorschlag gibt es als Festsetzung zum Grundsatzbeschluss:

Verbrauchermarkt	1.500 m ² Verkaufsfläche
Schuhfachmarkt	500 m ² Verkaufsfläche
Textilfachmarkt	600 m ² Verkaufsfläche
Drogeriefachmarkt	670 m ² Verkaufsfläche
Einzelne Shops	<u>670 m²</u> Verkaufsfläche
Maximale Obergrenze für Standort	3.500 m ²

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sind verschiedene Festsetzungen getroffen. Unterschiede gibt es in den besonderen Wohngebieten und den Sondergebiet Nahverkehrszentrum.

Besonderes Wohngebiet: 1-3 mit Grundflächenzahl von 0,6
Geschossflächenzahl von 1,6

Im inneren Gebiet (geprägt durch einzeln stehendes Gebäude, welches unter Denkmalschutz steht):

bauliche Ausnutzbarkeit geringer mit 0,3
Geschossflächenzahl von 0,6

In Straßennähe soll die Bebauung eine Mindestgeschossigkeit haben, die sich städtebaulich in den vorhandenen Bestand einfügt. Gebäude sollen mit mindestens 2, höchstens 3 Vollgeschosse errichtet werden.

Die Bebauung des zukünftigen Sondergebietes soll auch möglichst bis an die Lange Straße heran erfolgen. Die Nutzung als besonderes Wohngebiet, ist in dem Teil, wo die bauliche Substanz nicht mehr zu halten ist, unterbrochen.

Es wurde aber in Straßennähe eine Baulinie festgesetzt, die sichert, dass auch die Bebauung was das Sondergebiet betrifft, bis an die Lange Straße herangeführt werden muss.

Diese Bebauung darf maximal für eine Zufahrt von der Langen Straße mit einer Breite von 8 m unterbrochen werden.

Im Sondergebiet gibt es eine höhere Ausnutzbarkeit was die Grundfläche betrifft (bis zu 0,8).

Diese Ausnutzbarkeit darf um 15 % überschritten werden (bis zu 0,92), wenn die Stellplätze in einer durchsickerungsfähigen Bauweise ausgebildet werden. Das ist so, weil die bauliche Ausnutzbarkeit einen erhöhten Stellplatzbedarf nach sich zieht.

Der jetzige Gärtnergang ist festgesetzt mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zur Erschließung des inneren Gebäudes.

Werbeanlagen an den Gebäuden selbst sind bis zur Höhe der Traufe zulässig. Die Werbeanlage darf max. 2/3 der Fassadenlänge erfassen.

Freistehende Werbeanlagen sollten nicht höher als 10 m sein.

Auszuschließen sind Lichtanlagen, Lauflichter usw.

Es sollten Regelungen zu Stellplätzen geschaffen werden. Je 20 m² Verkaufsfläche ist ein PKW –Stellplatz herzustellen.

Es handelt sich bei dem B-Plan-Verfahren um ein beschleunigtes Verfahren.

Herr Papenhagen fragt, welche konkreten Veränderungen gegenüber dem letzten Grundsatzbeschluss sind.

Herr Hellwig erläutert, das eine Änderung ist, ein Drogeriemarkt zuzulassen, obwohl das im vergangenen Jahr nicht gewollt war. Des Weiteren hat sich die Schuhverkaufsfläche um 150 m² vergrößert.

Herr Thomas möchte wissen, wie viele Stellplätze für die Fläche berechnet werden.

Herr Böhm antwortet, dass es ca. 170 Stellplätze sind.

Herr Thomas findet, dass damit eine Parkplatzsituation geschaffen wird, die ganz günstig ist.

Herr Hellwig teilt mit, das dafür der Parkplatz Gärtnergang wegfällt sowie Teile vom Parkplatz der Schule.

Herr Thomas fragt, ob die Straße eine Bedingung ist, damit dort gebaut wird bzw. ob es ein Plan B gibt, wenn die Straße nicht kommt. Des Weiteren interessiert ihn, wie lange das Antragsverfahren dauert bis gebaut wird.

Herr Hellwig antwortet, dass das Ziel ist, aus den Kompensationsmitteln des Bundes Fördermittel zu beantragen. Diese Mittel werden 2012/2013 ausgereicht. Er betont, dass die Stadt gute Chancen hat diese Fördermittel zu bekommen. Es müssen allerdings auch Eigenmittel aufgebracht werden. Es gibt einen Plan B. Die Stadt kann die Straße im unteren Ende bauen, allerdings muss diese Möglichkeit von den Ansiedlern finanziert werden.

Herr Kubitz erläutert, dass die Begründung für den Bau der Umgehungsstraße nicht problematisch ist, da es mehrere Möglichkeiten gibt dies zu begründen. Die Stadt muss Flächen veräußern, wenn es zur Bebauung kommt. Er schlägt vor, dass die Gelder aus der Veräußerung der Flächen zweckgebunden zurückgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Haase fragt, warum der Bauausschuss nicht arbeitet.

Herr Fritz entgegnet, dass der Bauausschuss arbeitet.

Herr Haase kritisiert, dass weniger als die Hälfte aller geplanten Sitzungen durchgeführt wurden.

Er fragt Herrn Fritz ob ihn das nicht stört.

Herr Fritz antwortet, dass es mit stören nichts zu tun hat. Er erklärt, dass er zusammen mit dem Rathaus, auch mit dem Bauamt, die Tagesordnungspunkte zu den gesamten Themen abstimmt. Das Thema Verkehrskonzept lag von dem Planungsbüro erst im Mai vor. Es gibt Rahmenpunkte die eine gewisse Diskussion sinnvoll führen lassen, wenn nicht eine

Herr Haase sagt, dass das Verkehrskonzept schon im Januar diskutiert hätte werden müssen.

Herr Fritz verweist, dass es in diesem Tagesordnungspunkt um Anfragen und Mitteilungen geht.

Herr Haase wortwörtlich: „ Das ist, wenn ein in der Fraktion Gewählter seiner Funktion nicht nachkommt, hat er meines Erachtens das moralische Recht verloren, diese Funktion auszuüben.“

Herr Fritz wortwörtlich: „ Sie können hier sehr schulmeisterhaft auftreten, Herr Haase, wie sie es schon immer getan haben. Stellen Sie einen Antrag auf Abwahl, aber bleiben Sie sachlich.“

Herr Haase wortwörtlich: „ Ja natürlich das mach ich gerade. Ich stelle den Antrag auf Abwahl. Ich fordere Sie auf, ihr Amt zur Verfügung zu stellen. Ziehen Sie die Konsequenz und treten zurück.“

Herr Fritz möchte, dass dies im Protokoll wortwörtlich festgehalten wird.

Herr Papenhagen fordert, dass zur nächsten Bauausschusssitzung der Förster eingeladen wird zwecks Ordnung und Sicherheit.

Herr Bork teilt Herrn Haase mit, dass der Ausschuss kein Therapiezentrum ist.

Herr Haase erklärt, dass er nicht als Privatperson im Bauausschuss ist, sondern als Vertreter der Bürger für Barth. An ihm wird einiges herangetragen, was andere in ihren Einwohnerversammlungen vielleicht nicht mitbekommen.

Er findet, dass das Problem im Bauamt ist, das ein Triumphal dort arbeitet.

Er sagt, dass das Ordnungsamt die Bürger nicht ernst nimmt. Als Beispiel fügt er an, dass Herr Maak eine Anfrage ans Ordnungsamt gerichtet hat und auf dessen Antwort dieser zwei Monate gewartet hat. Des Weiteren kritisiert er, dass im vorherigen Jahr in der Fischer-Hafenstraße der Bürgersteig mit einer Fläche von einem halben m² beschädigt worden ist.

Er fragt, warum es bei den Abrissarbeiten keine Ortsbegehungen gegeben hat und warum der Schaden nicht gleich der Firma mitgeteilt wurde.

Ausserdem teilt er mit, dass im Winter, als sich die Hafenstraße in einem desolaten Zustand befand, ein Bürger, der dort täglich lang muss, sich an das Ordnungsamt gewendet hat und als Antwort bekommen hat, dass das Ordnungsamt nicht dafür zuständig ist. Die gleiche Anfrage wurde an Herrn Schork gerichtet und der Bürger bekam die gleiche Antwort wie vom Ordnungsamt.

Herr Haase kritisiert des Weiteren den Stadtbauhof, vor allem Herrn Ernst als Vorarbeiter. Er berichtet, dass er Herr Ernst zwei Mal im letzten Jahr erlebt hat, einmal davon zur Vorbereitung im Mai beim Friedensstaffellauf, zu diesem der Bauhof Material hintransportiert und aufstellt hat. Dabei sollte eine Bankreihe ca. 2m verschoben werden, wobei Herr Ernst auf dem Markt rumbüllte, dass es in allen Straßen klang.

Er fragt sich, was Herr Ernst so besonderes an sich hat, das er beim Bauhof als Vorarbeiter arbeitet.

Er sagt, dass wenn Herr Ernst weiter Vorarbeiter bleibt, dass dann jede Maßnahme die zur Veränderung führt, hoffentlich auch die das Herr Fritzsche den Stadtbauhof übernimmt, nur positiv ist.

Herr Bork war positiv erstaunt, dass die Straßenreparaturen so weit fortgeschritten sind. Er hat den Eindruck, dass es voran geht. Er möchte von Herrn Dr. Kerth wissen, wer das macht und wie es finanziert wird.

Herr Dr. Kerth freut sich über das positive Feedback.

Herr Hellwig erläutert, dass die Landesstraße dem Straßenbauamt zu verdanken ist. Er informiert, dass in dieser Woche Straßenreparaturen im Weidenweg stattfinden werden. Die Firma, die die Reparaturen durchführt ist auf das Wetter angewiesen. Es werden 10 °C benötigt, damit die Bitumenemulsionen verarbeitet werden können. Im Zuge dieser Maßnahme wird sich die Stadt ein Bitumenspritzgerät ausleihen, mit dem der Bauhof auch noch Straßenrisse ausfüllen wird.

Herr Bork fragt, wie es mit dem Weidenweg aussieht.

Herr Hellwig antwortet, dass die strukturellen Probleme bleiben werden. Beim Weidenweg kann nichts gemacht werden, außer das der Verkehr reduziert, Geschwindigkeit reduziert bzw. gewarnt wird. Es gibt einen einzigen Ansatz der tragfähig wäre, und zwar die Verwertung der Fläche der alten Gärtnerei. Er verweist darauf, dass Barth keine Straßenausbaubeitragssatzung hat.

Herr Kroll fragt, ob die Barthestraße auch gemacht wird.

Herr Hellwig antwortet, dass nur einzelne Stellen ausgebessert werden. In der Barthestraße erfolgt dies aber nicht durch die Firma, da hier noch Häuser gebaut werden sollen. Durch die Baumaßnahmen würden die Reparaturen wieder zerstört.

Herr Branse erkundigt sich, wie weit der Baufortschritt beim Bahnhofsvorplatz sowie bei der Hafestraße ist. Er teilt mit, dass der Fußradweg bei Aldi wieder überflutet wurde. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt dies zu ändern.

Herr Hellwig sagt zum Fußweg bei Aldi, dass in der Vergangenheit Gespräche mit dem Eigenbetrieb Abwasser sowie dem Wasser- und Bodenverband zur Verbesserung stattgefunden haben. Der Eigenbetrieb würde sich sogar beteiligen bei der Finanzierung. Dennoch sei die Lösung zur Zeit zu teuer. Auf die Frage zum Baufortschritt antwortet er, dass die beiden Bauvorhaben im Plan liegen. Die Stadt muss natürlich Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Herr Schröter informiert, dass die Asphaltstraße am Mastweg blasen schlägt. Er fragt, ob man Regressansprüche von der Firma geltend machen kann.

Herr Hellwig antwortet, dass das geprüft wird.

Herr Schröter möchte wissen, ob der B-Plan Zirkuswiese noch im Gange ist.

Herr Kubitz entgegnet, dass er ein Gespräch mit Herrn Reinhold hatte. Dabei äußerte Herr Reinhold, dass der Aufstellungsbeschluss noch bestehen bleiben soll, damit er perspektivisch dort was machen kann.

Herr Haase berichtet, dass sich die Baumfreunde im April die Bäume auf den Stadtwällen angesehen haben. Dabei haben die Baumfreunde erschreckendes festgestellt: von 217 Linden haben 48 Löcher aufgewiesen. Er gibt den Hinweis, dass man die Bäume einfach und billig verschließen kann, damit sie geschützt sind. Dieses Verfahren hat sogar der Baumsachverständige bestätigt. Auf dem Bleicherwall ist die Situation nicht so drastisch, da dort wenig Linden stehen. Auf dem Stadtwall müssen die Bäume geschnitten werden.

Herr Haase fragt, wann die Bäume gepflanzt werden in der Hafestraße.

Herr Hellwig sagt, dass die Stadt die Nebenanlagen noch nicht ausgeschrieben hat. Es wird noch auf einen Bewilligungsbescheid gewartet. Der genaue Terminplan gibt es erst mit der Ausschreibung der Nebenanlagen.

Herr Haase gibt den Tipp, bis zum Frühjahr mit dem pflanzen der Bäume in der Hafestraße zu warten.

Des Weiteren macht er aufmerksam, dass in der W.-Rathenau-Straße eine große Pappel steht. Diese Pappel hat einen Ast (ca. 50-60 cm), der quer über die Straße geht. Diese Gefahrenstelle muss beseitigt werden.

Außerdem rät er, die Seitentriebe der Rotdornbäume schnellstmöglich zu entfernen, damit der Arbeitsaufwand später nicht zu groß ist.

Herr Fritz schließt den öffentlichen Teil. Er verweist darauf, dass ab Tagesordnungspunkt 9 die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Fritz stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 11 Schließung der Sitzung

Herr Fritz beendet die Sitzung.

09.06.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)